

# GEMEINDE BORNSTEDT

<b>BV Gemeinde Bornstedt öffentlich</b>	<b>Nr.: BOR/BV/002/2024</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>19.06.2024</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Bornstedt	15.07.2024

## Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Bornstedt

### Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 59 KVG LSA, § 45 (2) Nr. 2 KVG LSA

Der Gemeinderat gibt sich gemäß § 59 KVG LSA mit der Mehrheit seiner Mitglieder im Rahmen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten. Inhalt der Geschäftsordnung sind Regelungen zur Organisation, zur Ordnung sowie zum Ablauf der Meinungs- und Willensbildung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Sitzungen des Gemeinderates entsprechend der Geschäftsordnung zu leiten.

Die beigelegte Geschäftsordnung beinhaltet die Anpassungen aufgrund der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom April/Mai 2024 und beruht auf dem Muster des Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt, der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt zuzustimmen.***

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Entwurf Geschäftsordnung

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>